



Blattverleger: Hermannsplatz in Breslau 2. Ekt., außerhalb Stadt... Nr. 174. Mittag-Ausgabe.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten... Sechshundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 12. April 1865.

Preußen.

Berlin, 11. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den Divisions-Auditeur der fünften Division... [Die Kabinets-Ordre, betreffend die Doppeldenkmäler] lautet: In Verfolg Meiner Ordre vom 18. December 1864...

Berlin, den 8. April 1865. Wilhelm. Der bisherige Gerichts-Assessor Herrmann hier selbst ist zum Rechtsamwalt bei dem Kreisgericht in Calbe a. S. und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Magdeburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Calbe ernannt worden.

Berlin, 11. April. [Se. Majestät der König] nahmen den Vortrag des Polizeipräsidenten v. Bernuth entgegen, empfangen im Beisein des Gouverneurs und Stadtkommandanten die militärischen Meldungen der Generale v. Wolf und Freiherrn v. Troschke...

Berlin, 11. April. [Polenprozeß.] Auch in der heutigen Sitzung fand noch die Verhandlung von Sachverständigen, namentlich der polnischen Schreiberkandidaten Konkiel und Swiniowski statt. Der Letztere erklärte, nach Schluss einer Vernehmung, daß aus den stenogr. Berichten über die frühere Verhandlung hervorgehe, wie die Staatsbehörde sein Zeugnis für nicht ganz unparteiisch erachtet hätte...

[Bei dem großen Interesse, welches der Diebstahl in der Bank erregt hat,] läßt die „Kreuzzeitung“ noch einige nähere Mittheilungen darüber folgen. Die verschwindenden Banknoten befinden sich in einem Zimmer, in welchem drei hölzerne Schränke für die Aufbewahrung von Geldern und Werthpapieren stehen. Jeder Schrank ist mit drei Schlössern versehen, zwei der Schlüssel dazu führt der Beamte, zu dessen Geschäftsbereich der Schrank gehört, den dritten Schlüssel hat ein anderer Beamter und die Schlösser sind während der Dienststunden aufgeschlossen.

[Die beiden verhafteten Eisenbahn-Beamten] sind, wie die „Voss. Z.“ berichtet, am Sonnabend in den Criminal-Arrest gefügt worden. Der Ober-Güter-Inspector Böttcher, ein vermöglicher Mann, will von seinen Unterleuten wissen und sagt aus, er habe am Tage vor seiner Verhaftung in Potsdam vom dem Director vernommen, daß dieselbe bevorstehe, was ihn aber als unschuldigen Mann nicht weiter berührt habe...

[Marineangelegenheit.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, schreibt die „Voss. Z.“: Neußerungen, die in governmentalen Kreisen verbreitet sind, lassen erkennen, daß in diesen auf Bewilligung der Marineanleihe von Seiten des Abgeordnetenhauses gar nicht gerechnet wird. Mit Rücksicht hierauf sind auch bereits Ermittlungen angeordnet, um festzustellen, welche Mittel zur Deckung des unerläßlichen Mehraufwandes für die Marine anderweit flüssig gemacht werden können.

[Die Unterzeichnung des mit Oesterreich geschlossenen neuen Zollvertrages] findet in den nächsten Tagen statt, nachdem jetzt auch Baiern seine letzten Bedenken gegen den Abschluß für erledigt erklärt hat.

[In der Flaggenfrage] ist von kielern Rhedern eine neue Vorstellung an die oberste Civilbehörde gerichtet worden. Es fehlt nämlich noch immer ein amtlicher Erlaß, welcher die Flagge näher beschreibt und die Seefahrer über die Anwendung derselben belehrt. Ein Circularschreiben der dänischen Regierung an die königlich dänischen Consuln im Auslande ordnet übrigens an, „daß Fahrzeuge aus den Herzogthümern, welche unter der jetzt anerkannten provisorischen schleswig-holsteinischen Flagge fahren, von den dänischen Consuln rüchsiglich ihrer dienlichen Beziehungen als vollkommen fremd zu betrachten sind; daß jedoch die dänischen Consuln, falls derartige, unter dänischer Flagge fahrende Fahrzeuge in Zukunft den Bestand irgend eines dänischen Consulats wünschen sollten, davon die Consuln Preußens und Oesterreichs zu unterrichten haben werden, und sich nur im Falle der Zustimmung der letzteren mit der Expedition solcher Fahrzeuge beschäftigen dürfen.“

[Die Einrichtungen im kielern Hafen.] Dem Vernehmen nach ist zwischen dem Kriegs- und Marine-Ministerium und dem Hause Lloyd-Foster in Birmingham wegen der im kielern Hafen hauptsächlich für preussische Marinezwecke zu treffenden Einrichtungen bereits abgeschlossen und steht nunmehr die Bildung einer Aktiengesellschaft zur weiteren Ausführung der gedachten Unternehmung zu erwarten.

[Der erste Spatenstich für die Berlin-Görlitzer Eisenbahn] fand heute (wie bereits telegr. gemeldet) ohne besondere Festlichkeiten in der Nähe von Treptow bei Berlin statt. Wie wir vernahmen, sind die Einrichtungen dergestalt getroffen, daß der Bau noch im Laufe dieses Jahres wo möglich bis Gottbus geführt werden kann.

Königsberg, 10. April. [Steuerverweigerung.] Außer den bereits genannten hiesigen Grundbesitzern haben die Gebäudesteuer u. A. noch verweigert: Bäckermeister Lemcke, Kürschnermeister Schnabel, Mälzenbräuer Piragly und mehrere in der Vorstadt wohnhafte Haus-Eigenhümer.

Stettin, 9. April. [Preßprozeß.] Wegen des Buchdruckereibesitzer Nees in Anklam wurde am 5. April beim Obertribunal in zwei Preßprozeß verhandelt. Der Angeklagte ist Drucker, Verleger und verantwortlicher Redacteur der „Anklamer Zeitung“. Die Nr. 100 dieser Zeitung wurde wegen des Leitartikels: „Unsere armen Feudalen“, in welchem der Staatsanwalt die Beleidigung einer bestimmten Partei fand, auf der Post mit Beschlagnahme belegt. Gleichzeitig wurde dieselbe Nummer wegen Beleidigung des Justizraths Wagener angeklagt. Die Staatsanwaltschaft hatte die betreffende Nummer demselben mit dem Anbegehren überhandt, ob er einen Strafantrag stellen wolle. Das Kreisgericht sprach in beiden Fällen frei. Im ersten Fall, wo der Ausdruck „Feudalpartei“ keine unerschreibbare Klasse von Personen darstellte, im zweiten, weil die Beleidigung nicht wesentlich geschehen sei, Wagener habe nur durch den Brief des Staatsanwalts von der fälschlichen Nummer Kenntniß erlangt, wäre der Brief nicht an ihn geschrieben, so würde Wagener von dem Inhalte des Blattes gar nichts erfahren haben. Die Abgabe der für die Vernehmung bestimmten Nummern an die Post könne als eine Verletzung im Sinne des § 33 des Preßgesetzes nicht angesehen werden. Auf die Appellation der Staatsanwaltschaft erkannte das Appellationsgericht in Stettin auf Schuldig in beiden Fällen und verurtheilte zu 20 Thlr. Geldbuße. Der zweite Prozeß betraf eine Anklage aus § 102, Beleidigung eines Offiziers der preussischen Marine in Beziehung auf seinen Beruf als Mitglied der bewaffneten Macht. Die Beleidigung war geschehen in Nr. 137 von 1864, und zwar mittelst eines Artikels „Erebnisse einer Extrablatt“, es wurde in demselben des Leichnams bei der Vererdigung der in einem Seetreffen gebliebenen Mannschaften der preussischen Marine gedacht. Als Beleidiger war der Prinz von Schwarzburg-Sondershausen genannt. Das Kreisgericht zu Anklam hatte zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, das Appellationsgericht zu Stettin die Strafe auf 6 Wochen Gefängniß erhöht. Gegen beide Entscheidungen des Appellationsgerichts hatte A. die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Diese Beschwerde ist aber als ungerichtet vom Obertribunal zurückgewiesen worden.

Köln, 11. April. [Die belgische Regierung] hat dem Comite angezeigt, daß die Commissarien für die am 2. Juni in Köln beginnende internationale Ausstellung ernannt sind.

Deutschland.

Leipzig, 9. April. [Zur Arbeitseinstellung der Schriftsetzer] wird der „N. Z.“ geschrieben: Das Tages-Interesse concentrirt sich noch immer auf den großen und tiefgreifenden Conflict, der hier zwischen den Buchdruckereibesetzern und ihrem Arbeitspersonal entstanden ist. Die Arbeitseinstellung der Schriftsetzer und Buchdrucker zieht sich nun schon in die zweite Woche hinein, ohne daß von der einen oder der andern Seite das geringste Zugeständniß gemacht worden wäre. Die Principale, die, wie sie sagen, hauptsächlich durch den kategorischen Charakter, welchen die Forderungen der Gehilfen tragen, sich verletzt fühlen, versichern noch immer, daß an ein Eingehen ihrerseits auf den von der andern Seite aufgestellten Tarif nicht zu denken sei, und die feiernden Arbeiter sind fest entschlossen, in einer Frage, welche sie als eine Lebensfrage ansehen, bis zum letzten Momente auszuharren. In diesem letzten Bestreben werden sie theils von der öffentlichen Meinung — wenn es auch, wie natürlich, nicht an zahlreichen Gegnern fehlt — theils durch die verhältnißmäßig reichlichen Unterstüzungen, welche ihnen von allen Seiten her zufließen, theils, wenigstens indirect, durch die bedeutende Auswanderung der jüngeren unter ihren bisherigen Kollegen unterstüz. Bis gestern waren bereits 160 Gehilfen von hier weggewandert, also etwa der vierte Theil der Gesamtzahl der Feiernden und in den nächsten Tagen steht noch ein weiterer Abfluß solcher Arbeitskräfte in sicherer Aussicht. Die Folge davon ist, daß einerseits die zur Unterstüzung der Feiernden nöthigen Geldsummen nicht die Anfangs erwartete Höhe erreichen; andererseits aber die Kunde von den hiesigen Vorgängen überall hingetragen, die werthbätige Theilnahme der Auswärtigen bestärkt, und jeglicher Zufluß an typographischen Arbeitskräften nach Leipzig nach Kräften verhindert wird. Was die Unterstüzungen an baarem Gelde betrifft, so fließen die Gaben in größern und kleinern Beiträgen reichlich und regelmäßig; selbst außerhalb Deutschlands sind die lebhaftesten Sympathien für die hiesige Agitation vorhanden, u. A. die Society of Compensators in London &c. hat für die nächste Zeit einen Unterstüzungsbeitrag von etwa 2000 Thlr. in Aussicht gestellt. Unter solchen Umständen ist an eine baldige Nachgiebigkeit im typographischen Lager nicht zu denken, im Gegentheil sind nur Einstellungen der Arbeit zu erwarten. Andererseits ist man natürlich auch mehrfach bemüht, auf eine Ausgleichung des Conflicts hinzuwirken. Der hiesige Schriftsetzerverein namentlich hat sich für verpflichtet erachtet, in dieser Richtung eine Thätigkeit zu entwickeln, die ihm näher liegt als andern Kreisen, in denen weniger Sachkunde und directes Interesse an der Lösung der Streitfrage vorhanden ist. Daß diese vermittelnde Thätigkeit schon in nächster Zeit ein befriedigendes Ergebnis haben werde, ist kaum anzunehmen. Die eben beginnende Woche ist zu reich an Feiertagen, als daß neben der eben deshalb schwierigen Erledigung der gewöhn-

lichen Tagesarbeiten noch an die Lösung des tiefgehenden Conflicts wirksame Hand gelegt werden könnte; nach dem Osterfeste ist in dieser Beziehung eher Etwas zu hoffen.

Aus Mecklenburg, 10. April. [Eine Ordensgeschichte.] Bei Durchmärschen fremder Truppen wird ein Marschcommissariat gebildet, zu dem der Großherzog, die Ritterschaft und die Landschaft je ein Mitglied bestellen. Bei den jüngsten Durchmärschen von österreichischem und preussischem Militär wurde ebenfalls ein solches Commissariat gebildet und seitens der Landschaft dazu der Bürgermeister in Grabow, Hofrath Dr. Floercke, gewählt. Die bei solcher Gelegenheit seitens der betreffenden Kriegsmacht übliche Ordensverleihung an die Mitglieder des Commissariats ist auch diesmal erfolgt und haben das landesherrliche und das ritterschaftliche Mitglied von Preußen den Kronenorden 3. Klasse und der Hofrath Floercke denselben Orden 4. Klasse dabei erhalten. An das großherzogliche Ministerium, das den Orden auch dem Dr. Floercke zusandte, schickte derselbe diese Decoration zurück mit dem Bemerkten, er könne, da seine Collegen eine höhere Klasse erhalten, diese Decoration nicht annehmen. Das mecklenburgische Ministerium vertrat diese Ansicht bei dem preussischen, erhielt aber keine höhere Klasse.

Flensburg, 9. April. [Dänische Demonstration.] Gestern, als am Geburtstage König Christian IX., versuchten unsere Dänen durch allerlei kleine Demonstrationen ihre dänische Gesinnung kund zu geben. Durch das äußerst tactvolle Verhalten des Polizeimeisters und des gesammten Publikums wurde jedoch nicht allein jeder Exceß verhindert, sondern auch den Demonstrationen selber die Spitze abgebrochen. Schon früh-Morgens hatten alle im Hafen liegenden Schiffe dänischer Nationalität den Dannebrog gehißt; der Hafenmeister besah Tact genug, auch seinerseits durch Aufhissen der schleswig-holsteinischen Flagge am Krabn das Geburtsfest des Monarchen unseres Nachbarstaates, mit dem wir jetzt in Frieden leben, mitzufeiern. Abends hatten einige Häuser im Norden der Stadt illuminirt, wo zwischen zwei illuminirten dänischen Häusern ein Deutscher wohnte, hatte auch dieser Lichter in die Fenster gesetzt, sich von den Dänen nur dadurch unterscheidend, daß er die Farben des Landes und der Verbündeten lustig im Winde flattern ließ. Schaaren von Neugierigen wogten stundenlang durch die Straßen, aber, wie schon bemerkt, kein einziger Exceß war zu beklagen.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. April. [Der gestrige Geburtstag des Königs] verlief, was die Beteiligte der hauptstädtischen Bevölkerung betrifft, überaus still und unbemerkt. Allerdings fanden auf der Amalienburg Hof-Festlichkeiten statt, und auch die reichlich tausend Mitglieder des conservativen „August-Vereins“ vergnügten sich durch Speise, Trank und Rede; allein alle desfallsigen Arrangements sind nicht im Entferntesten mit dem endlosen Jubel zu vergleichen, welchen die Kopenhagener ihrem früheren König Friedrich VII. an seinem Geburtstage entgegenbrachten, indem sie in ihm den Gründer der dänischen Volkssfreiheit verehrten, und seinen Waptspruch: „Die Liebe des Volkes ist meine Stärke“ priesen. Damals zogen Tausende und aber Tausende Studenten und Handwerker mit ihren Gehilfen, in der Regel geführt von dem Redacteur des skandinavischen Blattes „Fädrelandet“, Herrn Carl Plog, vor das königl. Residenzschloß, dem Monarchen ihre Huldigung darzubringen, und hernach erging sich die gesammte Einwohnerchaft volksfestlich, denn es wurde am 6. October nicht gearbeitet, sondern mehr gezecht, als an irgend einem anderen Tage des Jahres; am gestrigen Tage dagegen gab's keine Procession, keine geschlossenen Räden und Werkstätten, und hätten nicht auf den öffentlichen und einigen anderen Gebäuden wie auch auf den Schiffen des Hafens Flaggen geweht, man würde dem Tage kaum die geringste festliche Bedeutung zugeschrieben haben. So sehr verändert ist die Situation: der Letzte der Oldenburger (Friedrich VII.) wurde von dem Dänenvolke vergöttert, der Erste, der Glücksburger (Christian IX.) wird von demselben ignorirt, weil er wegen seiner deutschen Geburt („Lydskeren“: „der Deutsche“) ist im Volksmunde die maßgebende Bezeichnung für den König den Eiderdänen und Scandinavisten ein Dorn im Auge ist.

Frankreich.

Paris, 9. April. [Aus dem gesetzgebenden Körper.] Das Gesetz über den Elementar-Unterricht, welches dem gesetzgebenden Körper demnächst vorgelegt wird, soll, wie Variet vor Schluss der Debatte über das Amendement der Disposition erklärte, weder das Prinzip der Schulpflicht noch das der Unentgeltlichkeit des Unterrichts enthalten. Die Unentgeltlichkeit würde dem materiellen Gedeihen die Schulpflicht dem Geiste der Schulbrüder nicht dienen; die Majorität ist aber für den Obscurantismus so begeistert, daß sie den Clericalen gern diese Concession machte. Nach dieser Demonstration des Hauses gegen bekannte Wünsche des Kaisers und offen dargelegte Ueberzeugungen seines Unterrichtsministers kann es nicht fehlen, daß auch in der Schulfrage der Cultusminister eine Lektion durch die Majorität zu gewärtigen hat, zumal die letztere hier mit den orleanistisch-legitimistischen Zusätzen der Opposition, mit Thiers und Berryer, zusammentritt. Gouvernail hat mit einigen seiner Collegen von der äußersten Linken ein Amendement zum dreizehnten Paragraphen gestellt, worin über die Fortschritte der ultramontanen Lehre und Grundsätze im heutigen Frankreich ein Bedauern ausgesprochen, so wie Gleichheit der Bekenntnisse und Wissenschaften betont wird. Guérault gab bei Begründung seines Antrages einen historischen Rückblick, betonte den mehr und mehr um sich greifenden Einfluß der Jesuiten auf die Jugendziehung und verlangte, daß die Regierung diesem Treiben ein Ende mache. Ohne der Regierung ein bestimmtes Verfahren vorzuschreiben, an deren guter Absicht er nicht zweifelte, meint der Redner doch, daß man vielleicht aus dem Senate die Cardinalbank entfernen könne. Hier schneidet ihm der Präsident das Wort mit der Bemerkung ab, daß es unstatthaft sei, solche Ansichten zu äußern. Guérault läßt sich aber nicht irre machen, sondern verlangt, daß die Regierung zum Clerus sage: „Ihr geht nicht mit den französischen Traditionen vorwärts; Ihr dürft unsere Jugend nicht mehr erziehen; Ihr dürft keine Schule der Empörung, des Bürgerkrieges halten.“ Auf diese letzte Aeußerung macht der Präsident abermals die Bemerkung, daß solche Worte nicht von einer französischen Kammer gestattet werden können. Nach Hrn. Guérault nimmt Graf de Latour das Wort. Seine Rede hat den Zweck, die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Ausöhnung zwischen Staat und Kirche und den Nutzen eines engen Zusammenhaltens derselben darzulegen. Die Fortsetzung



